

ANTRAG AN DEN VERFÜGUNGSFONDS

INTEGRIERTE STADTTEILENTWICKLUNG NEUALLERMÖHE (RISE)

lfd. Nr.

1. Name des zu fördernden Projektes

2. Antragsteller:in Name/Gruppe/
Institution:
Anschrift:
verantwortliche Person:
E-Mail:

	Tel.:	

3. Kurzbeschreibung und Ziele des Projektes / der Maßnahme

Was ist geplant? (Beschreibung der wichtigsten Projektinhalte) Welche Ziele werden verfolgt?

Zielgruppe/n (Wer soll mit dem Projekt erreicht werden? Wie viele Teilnehmende werden ungefähr erwartet?)

Wann soll das Projekt durchgeführt werden?

In welcher Form wird für das Projekt geworben? (Angaben zur Öffentlichkeitsarbeit)

4. Bisherige Projekte

Hat es dieses Projekt / diese Maßnahme schon einmal gegeben?

Ja Nein

Wenn ja, wann?

Durch wen wurde es finanziert?

5. Kooperationspartner:innen (Wer ist noch beteiligt?)

6. Eigenleistung (Welche eigenen Ressourcen werden genutzt? Bsp. Personal, Räume, Material, etc.)

7. Projektkosten (Welche Kosten werden voraussichtlich entstehen? Übersicht über Einzelpositionen)

a)	_____	_____	€
b)	_____	_____	€
c)	_____	_____	€
d)	_____	_____	€
e)	_____	_____	€
f)	_____	_____	€
	Projektkosten gesamt	_____	€

8. Finanzierung

Welche Finanzierungsquellen werden in welcher Höhe genutzt? (Eigenmittel, weitere Fördermittel, Teilnahmebeiträge, Eintrittsgelder etc.)

a)	Eigenmittel in Höhe von	_____	€
b)	_____	_____	€
c)	_____	_____	€
d)	_____	_____	€
e)	_____	_____	€
f)	_____	_____	€
	Finanzierungsmittel gesamt	_____	€

Ich/wir beantrage/n folgenden Zuschuss (bis zu):

Antrag wurde bewilligt

Antrag wurde abgelehnt

am:

eingegangen am/
interner Vermerk:



VERFÜGUNGSFONDS DES QUARTIERSRATS NEUALLERMÖHE

LEITFADEN ZUR ANTRAGSTELLUNG

Stand: 01-2026

Der Verfügungsfonds wird in Gebieten der Integrierten Stadtteilentwicklung für kleinere, schnell umsetzbare und in sich abgeschlossene Projekte eingesetzt, die keine Folgekosten verursachen und den gebietsbezogenen Entwicklungszielen dienen.

Für Neuallermöhe stehen jährlich max. 30.000 Euro zur Verfügung. Im Fördergebiet Neuallermöhe angesiedelte Wohnende, Gruppen, Vereine und Einrichtungen können Anträge stellen.

Aus dem Verfügungsfonds können Sachkosten und Honorarmittel gefördert werden, nicht aber Personal- und Betriebskosten.

WICHTIG: Gelder aus dem Verfügungsfonds müssen vor Beginn des Projektes beantragt werden. Förderfähig sind Projekte, die

- Selbsthilfe und Eigenverantwortung fördern,
- nachbarschaftliche Kontakte stärken und
- Stadtteilkultur beleben und Begegnung ermöglichen.

Die Mitglieder der Steuerungsgruppe des Quartiersrates beraten und unterstützen die Antragstellenden (finanzen-gr@neuallermoehe.de).

ANTRAGSVERFAHREN

Form

Ein Antragsformular steht unter <https://www.neu-allermoehe.de/verfuigungsfonds/> zur Verfügung.

Der ausgefüllte Antrag muss mindestens 14 Tage vor der Sitzung bei der Steuerungsgruppe des Quartiersrats Neuallermöhe eingereicht werden.

In begründeten Einzelfällen können Anträge auch bis kurz vor bzw. auf der Sitzung eingereicht werden. Über eine Zulassung kurzfristig eingereichter Anträge wird abgestimmt.

Die Übersendung sollte möglichst per E-Mail erfolgen, aber auch die Papierform ist möglich. Der Antrag muss auf der Sitzung des Quartiersrates persönlich vorgestellt werden. Die Antragstellenden sollen sich und ihre Institution / Gruppe dabei vorstellen.

Inhalt

Im Antrag muss die Adresse der Antragstellenden und eine verantwortliche Ansprechpartnerin bzw. ein verantwortlicher Ansprechpartner genannt werden. Neben einer Kurzbeschreibung einschließlich der Projektziele sollen unter anderem die Zielgruppen, geschätzte Teilnehmerzahlen und Kooperationspartner und Kooperationspartnerinnen genannt werden.

Projektkosten

Im Antrag werden die Projektkosten nach Einzelpositionen benannt. Ebenso müssen weitere Finanzierungsquellen und Eigenmittel und ggf. Teilnehmerbeiträge dargestellt werden. Weiterhin sollen Eigenleistungen aufgeführt werden - also der Einsatz von Personal, Räumen und Material.

ENTSCHEIDUNGSVERFAHREN

Über die Genehmigung des Antrages entscheiden die Mitglieder des Quartiersrates Neuallermöhe in der Sitzung des Quartiersrates, die i. d. R. alle zwei Monate stattfindet (der erste Montag in den geraden Monaten, 18 bis 20 Uhr, siehe Termine auf www.neuallermoehe.de).

Digitale Abstimmung

In Ausnahmefällen kann, zwischen den regulären Sitzungen des QR, eine digitale Abstimmung ermöglicht werden.

- Die Antragstellenden begründen die Dringlichkeit ihres Antrags.
- Die Steuerungsgruppe entscheidet über Dringlichkeit.

Mittelgewährung und Abrechnung

Über die Vergabe der verfügbaren Mittel entscheidet der QR mit einfacher Mehrheit.

- Anträge für Zuschüsse aus dem Verfügungsfonds werden zuvor von der Steuerungsgruppe des QR gemäß den Vergaberichtlinien geprüft.
- Jede Person/Institution kann Zuschüsse aus dem Verfügungsfonds in Höhe von insgesamt max. 10 % des Jahresbudget stellen.
- Zuschüsse aus dem Verfügungsfonds sollten möglichst keine 100 %-Finanzierung darstellen.
- Neue Anträge für Zuschüsse aus dem Verfügungsfonds können je Person/Institution erst vergeben werden, wenn die vorherigen fristgerecht abgerechnet sind.

Die bewilligten Kosten müssen zunächst in Vorkasse finanziert werden.

In Ausnahmefällen und auf Anfrage, können Antragstellende eine Vorauszahlung der Projektkosten beantragen. Ausgezahlte Vorauszahlungen sind bei Nicht-Durchführung des Projektes selbstverständlich zurückzuzahlen.

Für die Abrechnung müssen zur Feststellung des Fehlbedarfs alle Projektkosten und Einnahmen gemäß dem eingereichten Antrag aufgelistet und belegt werden. Dabei sind für die Projektkosten in Höhe der Fördersumme Originalbelege erforderlich, für alle weiteren Projektkosten Belegkopien.

Alle im Antrag benannten Finanzierungsquellen wie Eigenmittel, weitere Fördermittel, Spenden, Teilnehmerbeiträge sind nachzuweisen und verbindlich und vorrangig einzubringen. Liegen die abgerechneten Kosten unter der beantragten Summe, sinkt der Zuschuss durch den Verfügungsfonds Neuallermöhe dementsprechend. Die bewilligte Förderung aus dem Verfügungsfonds erhöht sich nicht, wenn die tatsächlichen Projektkosten höher ausfallen.

Nicht förderfähige Kosten sind Alkohol, Zigaretten, Pfandgelder und Tragetaschen.

Die Mittel aus dem Verfügungsfonds werden durch die Steuerungsgruppe des Quartiersrates treuhänderisch verwaltet.

Die Abrechnung mit Originalbelegen und Belegkopien ist spätestens 4 Wochen nach Projektende per Post an die Steuerungsgruppe des Quartiersrats (Stadtteilbüro Fleetplatz 1, 21035 Neuallermöhe) zu senden.

Bei Nichteinhaltung der 4-Wochenfrist behalten wir uns vor:

- nicht abgerufene Mittel einzubehalten und dem Verfügungsfonds zur weiteren Verwendung wieder zuzuführen,
- bereits per Vorab-Auszahlung zur Verfügung gestellte Mittel zurückzufordern und die betreffenden Antragsteller bis auf weiteres von der Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds auszuschließen.

Außerdem sind spätestens 4 Wochen nach Projektende 2-3 Projektfotos und ein formloser Sachbericht per E-Mail an finanzen-qr@neuallermoehe.de zu senden.

Dabei müssen die Projektfotos zur freien Verwendung zum Zwecke von Veröffentlichungen zur Verfügung gestellt werden. Der Bericht wird z.B. in der Stadtteilzeitung Neuallermöhe veröffentlicht. Bei Veröffentlichungen durch den Projektträger ist folgender Zusatz zum Projekt

abzugeben: „gefördert durch den Verfügungsfonds Neuallemöhe“. Alle geförderten Projekte des Jahres werden in der ersten Sitzung des Quartiersrats des Folgejahres vorgestellt.